Anlage 4.2 zu

Drucksache Nr. 61/2021

öffentlich

Stadt Hechingen
Zollernalbkreis

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG

für das innerhalb des Bebauungsplangebietes **„Killberg IV“** gelegenen Biotop Nr. 176194177424 (Hecke 0,5 km nordöstlich des Hechinger Bahnhofs)

Stand: 28. Juni 2021

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen
Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364
E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

1 Veranlassung

Die Stadt Hechingen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Killberg IV“ der anhaltend starken Nachfrage nach neuem Wohnraum gerecht zu werden. Das Gebiet „Killberg IV“ ist im Flächennutzungsplan größtenteils als Wohnbauland ausgewiesen und soll nun in Teilbereichen als Wohnbauland entwickelt und erschlossen werden. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans befindet sich das nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop Nr. 176194177424 (Hecke 0,5 km nordöstlich des Hechinger Bahnhofs), das durch die Überplanung verloren geht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 17,3 ha. Das umzuwandelnde Biotop liegt mit einer Fläche von ca. 0,0127 ha vollständig innerhalb des Planungsgebiets.

Eine Zerstörung oder Beeinträchtigung des Biotops ist nach § 30 Abs. 2 BNatSchG nicht gestattet. Die Stadt Hechingen stellt gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung, welche die Durchführung des Vorhabens bei Wiederherstellung gleichartiger Biotope ermöglicht.

2 Bestand

Gemäß der Biotopkartierung aus dem Jahre 1995, ergänzt durch die Überarbeitung aus dem Jahr 2014, handelt es sich bei dem Biotop um eine Hecke östliche des flachen Killbergs in Südost-Nordwest-Ausrichtung. Die Hecke besteht aus Baum- und dichter Strauchschicht. Der Unterwuchs ist meso- bis schwach nitrophytisch ausgebildet. Die geschützte Biotopfläche hat eine Gesamtfläche von 127 m².

Abbildung 1: Biotop

Abbildung 2: Lage des geschützten § 30 Biotops

3 Eingriffsermittlung

Voraussetzung für die Ausnahmegenehmigung ist die Wiederherstellung eines gleichartigen Biotops, d. h. eines Biotops, welches in den standörtlichen Gegebenheiten und der Flächenausdehnung mit dem zerstörten bzw. beeinträchtigten Biotop im Wesentlichen übereinstimmt.

Das nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop wird bei Umsetzung des Bebauungsplanes voraussichtlich vollständig beseitigt. Somit werden 124 m² der geschützten Biotopfläche durch das geplante Wohngebiet und die Anlage der Erschließungsstraßen dauerhaft in Anspruch genommen.

4 Ausgleichsmaßnahme

4.1 Maßnahmenbeschreibung

Als Kompensation der Eingriffswirkungen ist das Anlegen einer neuen Hecke am Randbereich des Bebauungsplanes und den darin enthaltenen Eingrünungsflächen auf einer Fläche von ca. 200 m² vorgesehen. Dieses soll auf der öffentlichen Grünfläche - Pflanzgebot 9 - entwickelt werden.

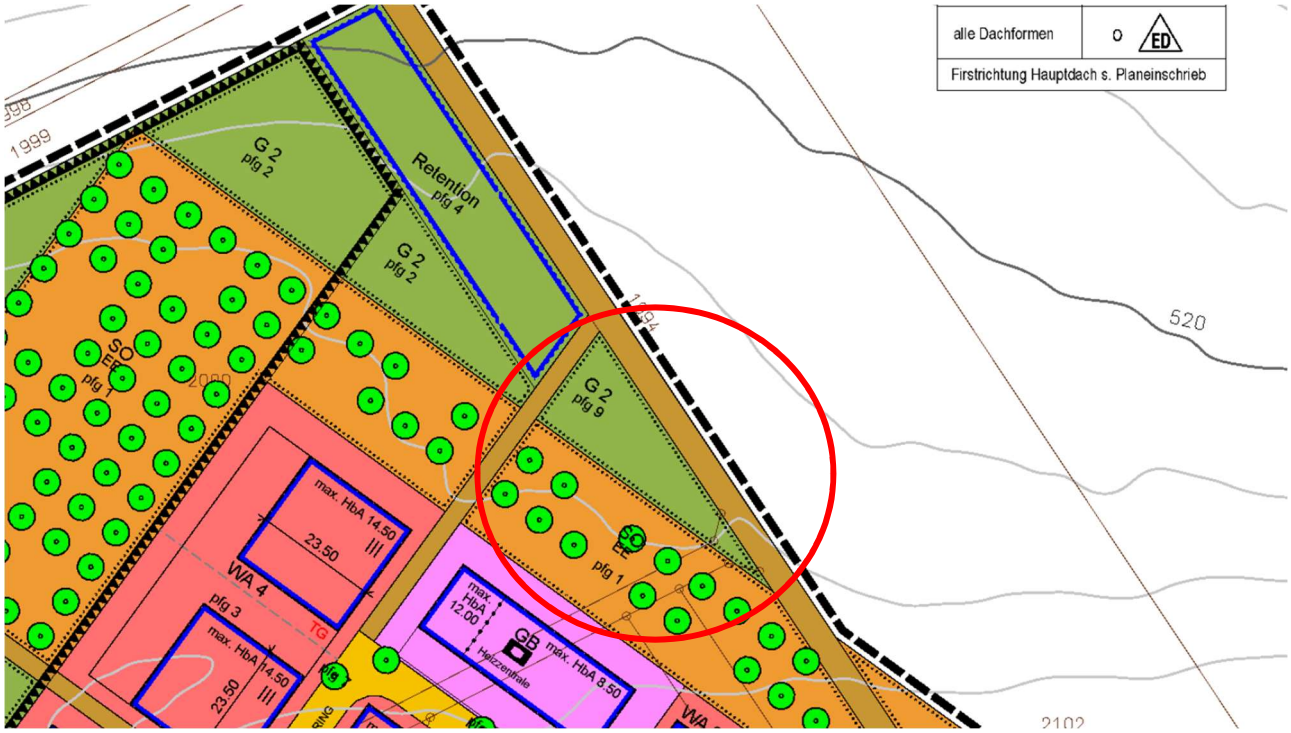

Auszug aus dem Bebauungsplan, rot-umkreiste Fläche = Pflanzgebotsfläche PFG 9

Abbildung 3: Lage der Ausgleichsfläche im Norden des Planungsgebiets

Auf der im zeichnerischen Teil des Bebauungslplanes als PFG 9 gekennzeichneten Fläche ist auf mindestens 50 % der Fläche eine ca. 40 m lange Hecke aus heimischen Sträuchern der Pflanzliste 5 (Qualität: 60 - 100, 2 x verpflanzt) zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Die Heckenstruktur ist entlang des nördlich verlaufenden Weges mindestens 3-reihig im Abstand von 1,00 x 1,50 m auf einer Breite von mindestes 5 m zu pflanzen.

Durch die Festsetzung als Pflanzgebot in den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ist die Wiederherstellung des Biotops gesichert.

5 Schlussfolgerung

Mit der Realisierung des geplanten Wohngebiets „Killberg IV“ wird ein ca. 127 m² großes nach § 30 BNatSchG geschütztes Heckenbiotop (Biotop Nr. 176194177424 (Hecke 0,5 km nordöstlich des Hechinger Bahnhofs) in Anspruch genommen.

Der Ausgleich für die Eingriffswirkungen erfolgt durch das Anlegen einer neuen Hecke innerhalb der Eingrünungsfläche des Bebauungsplanes. Durch die Festsetzung der Hecke als Pflanzgebot PFG 9 in den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans, ist die Wiederherstellung des Biotops gesichert.

Mit Umsetzung der vorgesehenen Maßnahme können die durch den Eingriff verursachten erheblichen Beeinträchtigungen des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops ausgeglichen werden.

Balingen, den 28.06.2021	Hechingen, den
Tristan Laubenstein	Bürgermeister

6 Anhang

Erhebungsbogen zum Biotop Nr. 176194177424 (Hecke 0,5 km nordöstlich des Hechinger Bahnhofs)

Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg

Biotopname: **Hecke 0,5 km nordöstlich des Hechinger Bahnhofs**

Biotopnummer: **176194177424**

Nach NatSchG geschützt als Feldhecken und Feldgehölze.

Fläche: 0,0127 ha
Teilflächen: 1

Rechtswert: 497973 **Hochwert:** 5356533
Naturraum: Südwestliches Albvorland
Erfassung: 28.06.1995 Carlberg, Susanne (sc)
Überarbeitung: 01.09.2014 Koltzenburg, Michael (mk) Sachdaten und Geometrie überarbeitet

Kreis: Zollernalbkreis
Gemeinde: Hechingen (100%)
Gemarkung: Hechingen

Biotopbeschreibung:

Biotopbeschreibung von 1995 noch zutreffend. Ergänzend: Die Strauchschicht ist ± dicht, der krautige Unterwuchs ist meso- bis schwach nitrophytisch ausgebildet.

1995: Diese Hecke befindet sich östlich des flachen Killbergs in Südost-Nordwest-Ausrichtung. Die Hecke besteht aus Baum- und lockerer Strauchschicht, im Unterwuchs stehen nitrophile Arten und Glatthafer.

Der Biotop ist ein Gebiet von lokaler Bedeutung.

1. Biotoptyp: Feldhecke mittlerer Standorte (100%)

Nach NatSchG geschützt als Feldhecken und Feldgehölze.
Fläche: 0,0127 ha
Beeinträchtigung / Beeinträchtigungsgrad des Teilbiotops:
Keine Beeinträchtigung erkennbar / keine Angabe

Arten im Gesamtbiotop:

RL	Wissenschaftl. Artname	Deutscher Artname	Jahr	Q/Be	Menge	Status
Höhere Pflanzen/Farne						
*	Acer campestre	Feld-Ahorn, Maßholder	2014	mk		
*	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	2014	mk		
			1995	sc		
	Arrhenatherum elatius	Glatthafer	2014	mk		
			1995	sc		
*	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	2014	mk		
*	Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn	2014	mk		
	Crataegus spec.		1995	sc		
*	Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras	2014	mk		
*	Euonymus europaeus	Gewöhnliches Pfaffenkäppchen	2014	mk		

Seite 1

Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg

Biotopname: **Hecke 0,5 km nordöstlich des Hechinger Bahnhofs**

Biotopnummer: **176194177424**

*	Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche	2014	mk	z
*	Galium aparine	Gewöhnliches Klebkraut	2014	mk	
^	Galium aparine agg.	Artengruppe Klebkraut	1995	sc	
*	Geum urbanum	Echte Nelkenwurz	2014	mk	
*	Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster	2014	mk	
*	Malus pumila	Garten-Apfel	1995	sc	
*	Prunus domestica	Zwetschge	2014	mk	
			1995	sc	
*	Quercus robur	Stiel-Eiche	2014	mk	
*	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	1995	sc	
*	Urtica dioica s. l.	Große Brennessel	2014	mk	
			1995	sc	

Quelle: mk = Koltzenburg, Michael
sc = Carlberg, Susanne

Rote Liste: * = ungefährdet
^ = nicht bewertet

Menge: z = zahlreich, viele

Pflanzliste:

Pflanzliste 5: Sträucher mittlerer Standorte (erstellt nach der Liste Gebietsheimischer Gehölze in Baden-Württemberg, LFU 2002)	
Corylus avellana	Gewöhnlicher Hasel
Acer campestre	Feld-Ahorn
Acer Platanoides	Spitz-Ahorn
Cornus sanuinea	Roter Hartriegel
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose
Rosa rubiginosa	Wein-Rose